Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 11.09.2018, S.15

Kali: Staatsanwalt prüft Grundwasser-Versalzung

Hildesheimer Behörde leitet „Vorermittlungen“ ein / Kreistagsmehrheit wettert gegen Land / Hoppe lädt Brinkmann ein

Von Tarek Abu Ajamieh

Giesen/Kreis Hildesheim. Das Geschehen am Giesener Kaliberg beschäftigt nicht mehr nur die Landes- und Kreispolitik, sondern nun auch Polizei und Staatsanwaltschaft. Sie haben Vorermittlungen zu der Frage aufgenommen, ob es dort zu einer illegalen Versalzung des Grundwassers kommt und ob jemand dafür strafrechtlich belangt werden kann. Das hat Christian Gottfriedsen, Sprecher der Hildesheimer Ermittlungsbehörde, auf HAZ-Anfrage bestätigt. Auslöser seien Berichte dieser Zeitung über das Versickern von Salzwasser im Grundwasser aus dem Frühjahr.

Gottfriedsen betonte allerdings, dass es derzeit kein formelles Ermittlungsverfahren und damit auch keine Beschuldigten gebe, folglich auch keine Vernehmungen oder Durchsuchungen. Die Polizei sei zunächst beauftragt, Informationen zu der Situation zwischen Giesen und Ahrbergen zusammenzutragen. Das könne auch noch dauern. Auf Basis der gesammelten Informationen müsse die Staatsanwaltschaft entscheiden, ob es überhaupt einen Anfangsverdacht wegen des Straftatbestandes der Gewässerverunreinigung gibt.

Beschäftigt nun auch den Staatsanwalt: der Giesener Kaliberg.

FOTO: JULIA MORAS

„Wer unbefugt ein Gewässer verunreinigt oder sonst dessen Eigenschaften nachteilig verändert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“, heißt es dazu im Strafgesetzbuch. Geschieht das Ganze fahrlässig, reicht der Strafrahmen von einer Geldstrafe bis zu drei Jahren Haft.

Nach jüngster Interpretation des niedersächsischen Umweltministeriums wäre die „Benutzung“ des Grundwassers durch den Düngemittel-Konzern Kali + Salz (K+S) erlaubnispflichtig gewesen, allerdings wurde eine Erlaubnis dafür nie beantragt und folglich auch nicht erteilt.

Allerdings besteht laut Gottfriedsen kein Automatismus, dass ein möglicher Verstoß gegen die Erlaubnispflicht zwingend eine unbefugte Verunreinigung nach strafrechtlichen Maßstäben bedeutet. „Wir stehen noch ganz am Anfang und haben auch keine Fristen, in denen wir zu Ergebnissen kommen müssen“, sagt der Sprecher der Staatsanwaltschaft. Es handele sich „sicher um ein sehr komplexes Thema“.

Komplex wäre im Zweifel auch die Frage, wer konkret beschuldigt wird. Denn das können nur Einzelpersonen sein, keine Firmen oder Behörden.

Kreispolitik lädt Brinkmann zu Debatte ein

Der Vorsitzende des Umweltausschusses im Kreistag, Falk-Olaf Hoppe (CDU), hat den SPD-Landtagsabgeordneten Markus Brinkmann zur nächsten Sitzung des Gremiums eingeladen. Er reagiert damit darauf, dass der Sozialdemokrat bei einer Info-Veranstaltung am vergangenen Donnerstag in Emmerke, Listen mit Adressen und Telefonnummern der Kreistagsabgeordneten verteilt hatte – verbunden mit der Aufforderung, die Kommunalpolitiker anzusprechen. Brinkmann befürwortet den Neustart des Giesener Bergwerks und fordert eine schnelle, möglichst positive, Entscheidung des Kreistages zur Salzwasser-Einleitung in die Innerste.

Er glaube nicht, dass diese Aktion bedeute, dass Brinkmann nicht selbst mit den Kreistagsabgeordneten sprechen wolle, erklärt der spürbar irritierte Hoppe ironisch. Vielmehr schätze er dessen „rechtlich abgewogene und fachlich fundierte Diskussionskultur“. Brinkmanns Auftreten lasse vermuten, dass die komplizierten Rechtsfragen, die nach Ansicht der Fachanwalts-Kanzlei de Witt und der Kreisverwaltung eine Entscheidung derzeit unmöglich machen, sich schnell klären ließen. Ein Gespräch mit ihm in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 23. Oktober sei daher „zielführend“, so Hoppe. *abu*